

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. Oktober 2008

1532. Gesamtmelioration Wetzikon Nordost (Zusatzsubvention)

Mit Beschluss Nr. 1080/2003 hat der Regierungsrat das Projekt der Gesamtmelioration Wetzikon Nordost genehmigt, die entsprechende Baubewilligung erteilt und insgesamt folgende Staatsbeiträge zugesichert:

| | Beitragsberechtigte Kosten Fr. | Beitragssatz | Staatsbeitrag Fr. |
|-------------------------------------|-----------------------------------|--------------|----------------------|
| <i>1. Güterzusammenlegung</i> | | | |
| Technische Vorarbeiten | 110 000 | 100% | 110 000 |
| Umlegungsarbeiten | 777 000 | 50% | 388 500 |
| Bauliche Massnahmen und Vermarktung | 1 455 000 | 45% | 654 750 |
| Insgesamt Feld | 2 342 000 | | 1 153 250 |
| <i>2. Waldzusammenlegung</i> | | | |
| Technische Vorarbeiten | 130 000 | 100% | 130 000 |
| Umlegungsarbeiten | 580 000 | 50% | 290 000 |
| Bauliche Massnahmen und Vermarktung | 1 450 000 | 45% | 652 000 |
| Insgesamt Wald | 2 160 000 | | 1 072 000 |

In der Zwischenzeit sind mit dem Wegebau die kostenträchtigsten Arbeiten ausgeschrieben worden. Eine Zwischenabrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag nicht eingehalten werden kann. Nach den vom Amt für Landschaft und Natur, Abteilungen Landwirtschaft und Wald, aufgrund des heutigen Arbeitsstands vorgenommenen Kostenberechnungen ergibt sich folgende Gegenüberstellung der Kostenvoranschlagsummen:

| | Kostenvoranschlag | | Minder-/Mehr- |
|-------------------------------------|-------------------|------------------|------------------|
| | 2003 | 2008 | Ausgaben |
| | Fr. | Fr. | Fr. |
| <i>1. Güterzusammenlegung</i> | | | |
| Technische Vorarbeiten | 110 000 | 110 000 | – |
| Umlegungsarbeiten | 777 000 | 600 000 | –177 000 |
| Bauliche Massnahmen und Vermarktung | 1 455 000 | 2 890 000 | 1 435 000 |
| Insgesamt Feld | 2 342 000 | 3 600 000 | 1 258 000 |
| <i>2. Waldzusammenlegung</i> | | | |
| Technische Vorarbeiten | 130 000 | 130 000 | – |
| Umlegungsarbeiten | 580 000 | 480 000 | –100 000 |
| Bauliche Massnahmen und Vermarktung | 1 450 000 | 1 850 000 | 400 000 |
| Insgesamt Wald | 2 160 000 | 2 460 000 | 300 000 |

Die Beendigung der Arbeiten bedingt demnach eine Erhöhung der beitragsberechtigten Kosten für die Gesamtmelioration Wetzikon Nordost von Fr. 4 502 000 um Fr. 1 558 000 auf Fr. 6 060 000. Die Mehrkosten bei den Bauarbeiten von rund 100% im Feld und rund 30% im Wald sind weitgehend auf die zwischen der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags und der Ausschreibung wesentlich gestiegenen Preise zurückzuführen. Ausserdem ist der Zustand der auszubauenden bestehenden Wege wesentlich schlechter als angenommen; aufgrund des schwachen Unterbaus ist auf weiten Strecken eine neubauähnliche Sanierung erforderlich. Zudem schlagen die mit RRB Nr. 1080/2003 verlangten Bachöffnungen stärker zu Buche als veranschlagt. Die Teuerung spielt eine untergeordnete Rolle. Um die Kosten tief zu halten, wurde das Normalprofil der Wege herabgesetzt und auf den Einbau von Belägen weitgehend verzichtet. Bei der Vergabe der Umlegungsarbeiten konnten gegenüber dem Kostenvoranschlag 2003 im Feld Fr. 177 000 und im Wald Fr. 100 000 eingespart werden.

Es rechtfertigt sich, an die Mehrkosten in Anwendung der Beitragsätze gemäss RRB Nr. 1080/2003 folgende Staatsbeiträge auszurichten:

| | Beitragsberechtigte Mehr-/Minderkosten Fr. | Beitragsatz | Staatsbeitrag Fr. |
|-------------------------------------|--|-------------|----------------------|
| <i>1. Güterzusammenlegung</i> | | | |
| Technische Vorarbeiten | – | 100% | – |
| Umlegungsarbeiten | –177 000 | 50% | –88 500 |
| Bauliche Massnahmen und Vermarktung | 1 435 000 | 45% | 645 750 |
| Insgesamt Feld | 1 258 000 | | 557 250 |
| <i>2. Waldzusammenlegung</i> | | | |
| Technische Vorarbeiten | – | 100 % | – |
| Umlegungsarbeiten | –100 000 | 50 % | –50 000 |
| Bauliche Massnahmen und Vermarktung | 400 000 | 45 % | 180 000 |
| Insgesamt Wald | 300 000 | | 130 000 |

Die Ausrichtung der Subvention hat unter denselben Bedingungen und Auflagen zu erfolgen, wie sie im RRB Nr. 1080/2003 festgehalten worden sind, und nach Massgabe der vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlagskredite. Im Globalbudget 2008 sind für das Vorhaben Fr. 400 000 eingestellt. Die Betreffnisse für die folgenden Jahre sind im KEF 2008–2011 enthalten. Die Stadt Wetzikon wird eingeladen, sich an den Mehrkosten mit den vom Landwirtschaftsgesetz vorgesehenen und allfälligen weiteren Beiträgen zu beteiligen. Die endgültigen Beiträge werden aufgrund der Schlussabrechnung ermittelt.

Die in Dispositiv II genannten Beträge werden wie folgt verbucht:

- a) für die Landumlegung zulasten des Buchungskreises 5102, Abteilung Landwirtschaft, Konto 56500000, Investitionsbeiträge an private Institutionen, CO-Auftrag 510251003000, Investitionsbeiträge an Private für Tiefbau;
- b) für die Waldzusammenlegung zulasten des Buchungskreises 5103, Abteilung Wald, Konto 56500000, Investitionsbeiträge an private Institutionen, CO-Auftrag 510351001000, Investitionsbeiträge an Private für Privatwaldzusammenlegungen.

Die Beiträge werden aus buchungstechnischen Gründen bis zur Einführung von IPSAS innerhalb des bisherigen Buchungskreises 5102 bzw. 5103 abgerechnet, jedoch im KEF unter der neuen Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur, ausgewiesen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit RRB Nr. 1080/2003 für die Landumlegung der Gesamtmelioration Wetzikon Nordost genehmigte Betrag der beitragsberechtigten Kosten von Fr. 2342000 wird um Fr. 1258000 auf Fr. 3600000 erhöht.

Der mit RRB Nr. 1080/2003 für die Waldzusammenlegung genehmigte Betrag der beitragsberechtigten Kosten von Fr. 2160000 wird um Fr. 300000 auf Fr. 2460000 erhöht.

II. An die für die Landumlegung auf Fr. 1435000 veranschlagten beitragsberechtigten Mehrkosten für die baulichen Massnahmen und die Vermarktung werden zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur, Subventionen von 45%, höchstens Fr. 645750, zugesichert. Der zugesicherte Beitrag erhöht sich damit von Fr. 654750 auf insgesamt Fr. 1300500. Der für die Umlegungsarbeiten zugesicherte Beitrag von Fr. 388500 wird um Fr. 88500 auf Fr. 300000 herabgesetzt.

An die für die Waldzusammenlegung auf Fr. 400000 veranschlagten beitragsberechtigten Mehrkosten für die baulichen Massnahmen und die Vermarktung werden zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur, Subventionen von 45%, höchstens Fr. 180000, zugesichert. Der zugesicherte Beitrag erhöht sich damit von Fr. 652000 auf insgesamt Fr. 832000. Der für die Umlegungsarbeiten zugesicherte Beitrag von Fr. 290000 wird um Fr. 50000 auf Fr. 240000 herabgesetzt.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten (Preisstand Januar 2008) sind ebenfalls subventionsberechtigt.

III. Die Ausrichtung der Subventionen erfolgt unter den Bedingungen und Auflagen gemäss RRB Nr. 1080/2003 und nach Massgabe der vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlagskredite.

IV. Mitteilung an die Meliorationsgenossenschaft Wetzikon Nordost (Präsident: Jakob Schneider, Waldegg 24, 8623 Wetzikon), den Gemeinderat Wetzikon, 8622 Wetzikon, den Präsidenten des Landwirtschaftsgerichts, Postfach 3024, 8023 Zürich, den Bezirksrat Hinwil, Bezirksgebäude, 8340 Hinwil, das Grundbuchamt Wetzikon, Turnhallenstrasse 2, 8620 Wetzikon, das Ingenieur- und Vermessungsbüro TBB Ingenieure AG, Florastrasse 5a, 8353 Elgg, das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, Postfach, 3003 Bern, sowie an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi